

● Exportleitfaden



● Mit zuverlässigen Versandlösungen an jedes Ziel

GLS deckt über eigene Gesellschaften sowie Partnerunternehmen viele Länder ab und ist durch vertraglich gesicherte Allianzen mit der ganzen Welt verbunden. Unsere bewährten Prozesse sorgen für eine reibungslose Import- und Exportabwicklung, auch von Zollsendungen.

In diesem Leitfaden finden Sie alles, was Sie rund um den internationalen Warenversand wissen müssen.

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen unverbindlichen Leitfaden handelt. Die Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen. Dennoch übernimmt GLS keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte. Jeder Kunde bleibt für die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen eigens verantwortlich. Dieser Leitfaden ersetzt daher eine etwaig erforderliche rechtliche Beratung nicht.

Inhaltsverzeichnis

Versand in EU-Staaten	3
Notwendige Dokumente	3
Intrastat	3
Versand in EFTA-Staaten und Drittländer	4
EORI-Nummer	4
Lieferkonditionen (Frankaturen)	4
Warenklassifizierung anhand von Zolldariffnummern	4
Versand Schweiz/Liechtenstein/GB	4
Nordirland	4
Handelsrechnung	5
Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Zollrelationen	6
Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Sondergebiete	8
Paketversand nach UK im Detail	10
Präferenzen / Vorzugsbehandlung	11
Ausgeschlossene Güter	12
Allgemein von der Beförderung mit GLS ausgeschlossene Güter	12
Vom Versand in Zollrelationen ausgeschlossene Güter	13
Export-Checkliste: Weltweiter Versand	14

Versand in EU-Staaten

Belgien	Griechenland	Malta	Slowakei
Bulgarien	Irland	Niederlande	Slowenien
Dänemark	Italien	Österreich	Spanien
Deutschland	Kroatien	Polen	Tschechien
Estland	Lettland	Portugal	Ungarn
Finnland	Litauen	Rumänien	Zypern
Frankreich	Luxemburg	Schweden	

Notwendige Dokumente

Beim Warenversand in EU-Staaten sind grundsätzlich keine Zollpapiere erforderlich. Für den Luftfrachtversand nach Malta muss der Ware ein Lieferschein beigelegt werden. Darüber hinaus benötigen Sie für diverse, nicht zum umsatzsteuerrechtlichen Gemeinschaftsgebiet gehörende Gebiete (z. B. Kanalinseln, Kanarische Inseln) und für den internationalen Paketversand in Staaten mit eigener Zollhoheit (z. B. Gibraltar, San Marino, Andorra) spezielle Versandpapiere (siehe Tabellen ab Seite 6).

Intrastat

Die ICTS (Innergemeinschaftliche Handelsstatistik) regelt unionsweite Mindeststandards der handelsstatistischen Erfassung. Unternehmen müssen Versand und Eingänge zentral melden, in Österreich an die Statistik Austria. Auf Wunsch führt GLS beim Versand in EU-Staaten die Intrastat-anmeldung für ihre Kunden durch.

Versand in EFTA-Staaten und Drittländer

Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA sind Norwegen, Liechtenstein, die Schweiz und Island. Alle sonstigen Versanddestinationen sind aus EU-Sicht Drittländer.

EORI-Nummer

Für den Versand in Länder außerhalb der EU benötigen Sie für Ihr Unternehmen die sog. EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification).

Juristische Personen müssen diese über das Unternehmensserviceportal (USP) beantragen (Portal Zoll/Customs Decisions Austria), Einzelunternehmen und natürliche Personen können das Portal über FinanzOnline erreichen.

Beim Versand nach UK werden die EORI-Nummern des gewerblichen Exporteurs in der EU und des gewerblichen Importeurs in UK benötigt.

Lieferkonditionen (Frankaturen)

Außerhalb der EU fallen je nach Zielland neben den Versandkosten weitere Gebühren an – etwa für die Zollabwicklung oder die Einfuhrumsatzsteuer. Die Frankatur legt fest, welche Transportnebenkosten der Versender und welche der Importeur trägt. Versender können beim Export mit GLS zwischen folgenden Optionen wählen:

Frankatur 10 (DDP):

Frei Haus, verzollt, versteuert – der Versender zahlt alle anfallenden Kosten, der Importeur trägt keine Kosten.

Frankatur 20 (DAP):

Frei Haus, unverzollt, unverteuert – der Versender zahlt die Fracht und die Ausfuhrverzollung, alle anderen Kosten trägt der Importeur.

Frankatur 30 (DDP, VAT unpaid):

Frei Haus, verzollt, unverteuert – der Versender zahlt Fracht und Ausfuhrverzollung Verzollung und Zölle im Drittland, der Importeur zahlt die anfallenden Steuern.

Frankatur 40 (DAP, cleared):

Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer – der Versender zahlt Fracht und Ausfuhrverzollung und die Verzollung im Drittland, der Importeur zahlt Zölle und Steuern.

Frankatur 50 (DDP):

Frei Haus, verzollt, Freischreibung – der Versender zahlt Fracht und Verzollung, der Importeur hat keine Kosten. Die vereinfachte Zollabfertigung (Freischreibung) führt zu geringeren Kosten und schnellerer Laufzeit in Drittländern und EFTA-Staaten. Diese Frankatur ist anwendbar für Sendungen mit geringem Warenwert (länderspezifische Wertobergrenzen sind zu berücksichtigen) bzw. den Dokumentenversand.

Bei allen oben aufgeführten Frankaturen erfolgt die Verzollung auf den Importeur.

Warenklassifizierung anhand von Zolltarifnummern (HS-Codenummern)

Warensendungen in Nicht-EU-Länder müssen klassifiziert werden, hierfür verwendet der Zoll Waren- bzw. Zolltarifnummern, sog. HS-Codenummern. Hierdurch wird definiert, welche Waren in Ihrer Sendung enthalten sind, wie hoch die Einfuhrzölle und sonstigen Importsteuern sind.

Neben der Warenbeschreibung muss bei Paketen nach UK auch die entsprechende Waren-/Zolltarifnummer zur Verfügung gestellt werden. Detaillierte Informationen zu den HS-Codenummern finden Sie unter www.zolltarifnummern.de.

Bei Versand in die Schweiz/nach Liechtenstein und Großbritannien

Wünschen Sie eine Abfertigung über Ihr bestehendes Zollaufschubkonto in CH / LI, teilen Sie dies vor dem Erstversand in diese Länder Ihrem Ansprechpartner im Depot schriftlich mit. Nach dessen Bestätigung können Sie mit dem Versand starten. Die Zollaufschubkonto-Nummer muss deutlich auf der Handelsrechnung aufgeführt werden.

Für den Versand nach Großbritannien ist eine entsprechende Verzollungsvollmacht auszufüllen, auf der die Nummer des Zollaufschubkontos aufzuführen ist. Sollten Sie für Großbritannien ebenfalls das „Postponed Verfahren“ wünschen, so kann dieses ebenfalls auf der Verzollungsvollmacht angegeben werden. Die Vollmacht kann Ihnen Ihr zuständiges Depot zur Verfügung stellen.

Nordirland

Im Gegensatz zu den anderen Landesteilen des UK verbleibt Nordirland in der europäischen Zollunion. Die Erstellung von Zollpapieren, die Erfassung von Zolldaten und eine Zollabfertigung sind nicht erforderlich, es fallen somit sowohl für Versender als auch für Empfänger keine Zusatzkosten für Verzollung, Zölle und Steuern an.

Für Pakete nach Nordirland sind in Ihrem Versandsystem also weiterhin die gewohnten Paketdaten zu übermitteln. Aufgrund der UK-Postleitzahl wird standardmäßig eine Frankatur abgefragt – geben Sie hier bitte vorerst die Frankatur 20 an, um die abgabenfreie Abfertigung sicherzustellen.

Bitte stellen Sie in jedem Fall sicher, dass Waren nach Nordirland nicht auf der Rechnung und in den Zolldaten für Pakete in die restlichen Teile des UK erscheinen.

Handelsrechnung

Für den Versand in EFTA-Staaten und Drittländer wird eine Handelsrechnung in dreifacher Ausfertigung benötigt (Original plus zwei Kopien) in Englisch.

Für Norwegen und die Schweiz ist nur die Originalrechnung erforderlich (keine Zusatzkopien). Für Sendungen nach UK wird eine Handels- bzw. Proforma-Rechnung in Englisch benötigt. Eine Handelsrechnung wird für Waren mit Handelswert benötigt, die Proforma-Rechnung für Waren ohne Handelswert (z.B. Muster- oder Geschenksendungen).

Die [Handelsrechnung](#) ist entweder in einer Versandtasche außen am Paket anzubringen oder muss dem Fahrer separat ausgehändigt werden und muss folgende Angaben enthalten:

- **Name und Anschrift des Versenders mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse**
- **EORI-Nummer des Versenders**
- **Name und Anschrift des Sendungsempfängers mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Ansprechpartner**
- **Lieferanschrift, wenn diese von der Rechnungsanschrift abweicht**
- **Rechnungsdatum, -nummer und -ort**
- **Bezeichnung und Anzahl der Waren mit dazugehörigen Zolltarifnummern¹ und jeweiligen Werten**
- **Warenwert (mit Währungsangabe)**
- **Lieferkondition/Frankatur**
- **GLS-Paketnummer(n)**
- **Gewicht (brutto/netto)**
- **Ursprungserklärung (weitere Informationen dazu s. S. 11)**

zusätzlich bei UK:

- **Firmenstempel und Unterschrift sowie Name in Klarschrift, vollständige Daten des Importeurs, wenn dieser nicht gleich dem Empfänger ist: Name, Anschrift, Telefon, E-Mail**
- **EORI-Nummer von Versender, gewerblichem Exporteur in der EU und gewerblichem Importeur in UK**
- **UK-VAT-Nummer bei Nutzung des Incoterm 18 (VAT Registration Scheme)**

All diese Angaben sind auch für Muster- oder Geschenksendungen und Lieferungen ohne Berechnung unbedingt erforderlich. Zusätzlich muss eine Wertangabe erfolgen, z. B. mit dem Vermerk „Muster- bzw. Geschenksendung – Wert nur für Zollzwecke“.

Für jede Rechnungsposition **in UK** müssen übermittelt werden:

- alle Warentarifnummern (aufsummiert)
- das Brutto- und Nettogewicht
- die exakte Beschreibung der Waren
- der Ursprung
- die Wertangabe inkl. Währung

Sollten mehrmals die gleichen Warentarifnummern mit dem gleichen Ursprung/dem gleichen Herkunftsland auf einer Rechnung gelistet sein, so ist für diese Warentarifnummern jeweils eine Endsumme des Brutto- und Nettogewichtes, der Wertangaben und der Anzahl der Waren zu erfassen.

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Zollrelationen (1)

Land	PLZ-Bereiche /Orte	Handelsrechnung	Ursprungs- erklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrs- bescheinigung EUR1 oder Ursprungserklärung mit Bewilligungs- nummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Albanien	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Andorra	alle	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Nur Frankatur 20 möglich. Achtung: Ausfuhrerklärung bei jedem Warenwert erforderlich.					
Bosnien- Herzegowina	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Gibraltar	alle	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Nur Frankatur 20 möglich.					
Great Britain (UK)	alle außer Nordirland	Rechnungs- kopie	< 6.000,- €	≥ 6.000,- € (Rex-Nummer)	nicht möglich
Für private Empfänger nur Incoterm 10 bzw. 18 möglich. (Warenwert unter 135,- GBP nur Incoterm 18 möglich) GB VAT-Nummer notwendig, keine Freischreibungsgrenze.					
Island	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Kosovo	alle	Original + 3 Kopi- en in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Liechtenstein	alle	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für EU/EFTA Ursprung 62,50 CHF (ca. 52,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol. Abfertigung über die Schweiz.					
Mazedonien	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 10, 40 oder 50 möglich.					
Montenegro	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Zollrelationen (2)

Land	PLZ-Bereiche / Orte	Handelsrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungserklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Norwegen	alle	Original	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	350,- NOK (ca. 39,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Handelsrechnung (keine Proformarechnung) erforderlich. Ausgeschlossen: Juwelen, Alkohol, Zigaretten, Telekommunikationsgeräte. Ursprungserklärung mit Originalunterschrift und Namen des Unterzeichners in Klarschrift. Achtung: alle Pakete für Privatempfänger mit Warenwert unter 200,- NOK können nur mit Personalausweisnummer des Empfängers verzollt werden.					
San Marino	47890-47899 (IT)	Original + 2 Kopien	nur T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Bis 500,- € ist folgender Satz auf der Rechnung ausreichend: „T2L Commission regulation E.C.C. 2920/90 Dated 10 oct 1990“. Über 500,- € ist eine T2L erforderlich.					
Schweiz	alle	Original	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für EU/EFTA Ursprung 62,50 CHF (ca. 52,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol. Ursprungserklärung mit Originalunterschrift und Namen des Unterzeichners in Klarschrift.					
Serbien	alle	Original + 3 Kopien in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente ohne materiellen Wert
Frankatur 10, 20, 30 und 40 möglich. Es wird eine zusätzliche Original-Rechnung (Firmenstempel & Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich, Ansprechperson, Telefonnummer und Email bei Empfänger erforderlich. Als Rechnungsempfänger nur Firmen möglich) am Paket für den serbischen Zoll benötigt. Währungsangaben nur in Euro möglich.					
Türkei	alle	Original + 3 Kopien in Englisch	nur Ursprungsland oder A.TR. (entspr. EUR 1)	A.TR.	nicht möglich
Warenwert über 22,- €: Frankatur 20 oder 40 möglich. Ausgeschlossen: Alkoholische Getränke, Zigaretten, Chemikalien, Feuerzeuge, elektronische Geräte/ Bauteile. Verzollung von Paketen mit mehr als 30 kg bzw. 1.500,- € Warenwert an Privatempfänger erfolgt durch externen Verzollungsagenten. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen. Frankatur 50: Ausnahme: Bücher und gedruckte Medien für den Eigenbedarf. Diese dürfen 150,- € nicht überschreiten und können bei korrekter Rechnung und Inhalt als Freischreibung verzollt werden.					
Vatikan	00120 (IT)	Original + 2 Kopien	nur T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich

Für alle Relationen gilt:

- Ab einem Rechnungswert von 1.000,- € ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig, diese erfolgt in Österreich über ATLAS. Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert.
- Die Wertangaben für Ursprungserklärung und Warenverkehrsbescheinigung beziehen sich jeweils auf eine Sendung (mehrere Pakete von einem Versender an denselben Empfänger). Der Warenwert pro Paket ist in jedem Fall auf 3.500,- € beschränkt.

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Sondergebiete (1)

Land	PLZ-Bereiche /Orte	Originalrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungserklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Aaland (FI)	22000 - 22999 (FI)	Original + 2 Kopien	nur T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Büdingen (CH)	8238 (CH)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	62,50 CHF (ca. 52,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					
Berg Athos (GR)	63086 (GR)	Original + 2 Kopien	nur T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Ceuta (ES)	51xxx (ES)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) und Telefonnummer des Empfängers notwendig. Nur Frankatur 20 möglich.					
Farör Inseln (FO)	alle	Original + 3 Kopien in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 und 50 möglich.					
Grönland (GL)	alle	Original + 3 Kopien in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 und 50 möglich.					
Kanalinseln (GB)	Guernsey (GB): GY + xxxxx Jersey (GB): JY + xxxxx	Original	nur T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Ausfuhrerklärung sowie Rechnung unabhängig vom Warenwert erforderlich. Rechnung, Ust.-ID-Nr. Versender u. Empfänger, Telefonnummer des Empfängers.					
Kein internationaler Pick&Ship/Pick&ReturnService für die Kanalinseln (Jersey [JE], Guernsey [GY], Isle of Man [IOM]).					

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Sondergebiete (2)

Land	PLZ-Bereiche / Orte	Originalrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungserklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Kanaren (ES)	35xxx (ES), 38xxx(ES)	Original + 2 Kopien	T2LF (im Ermessen des Versenders)	nicht notwendig	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Ausfuhrerklärung für jeden Warenwert notwendig, für Muster- oder Dokumentensendungen erst ab einem Warenwert von 150,- €. Nur Frankatur 20 möglich.					
Livigno (IT)	23041 (IT)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 und 50 möglich. Keine MRN erforderlich.					
Melilla (ES)	52xxx (ES)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Nur Frankatur 20 möglich.					
Samnaun (CH)	7562 (CH), 7563 (CH)	Original + 2 Kopien	nicht notwendig	nicht notwendig	Zollausschlussgebiet
Separate Rechnung + Ausfuhrerklärung ab 1.000,- € nötig zzgl. 50,- CHF für Zollgutweiterleitung. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					
Zypern, Nordteil (TR)	99010 - 99970	Original + 3 Kopien in Englisch	nur Ursprungsland oder A.TR. (entspr. EUR 1)	A.TR.	75,- € bis 30 kg (brutto)
Warenwert über 75€: Frankatur 20 oder 40 möglich. Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					

Für alle Relationen gilt:

- **Ab einem Rechnungswert von 1.000,- € ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig, diese erfolgt in Österreich über ATLAS. Es wird nur, das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert.**
- **Die Wertangaben für Ursprungserklärung und Warenverkehrsbescheinigung beziehen sich jeweils auf eine Sendung (mehrere Pakete von einem Versender an denselben Empfänger). Der Warenwert pro Paket ist in jedem Fall auf 3.500,- € beschränkt.**

Beim Versand mit GLS nach UK stehen Ihnen folgende Incoterms zur Verfügung:

	Sendungswert <= 135 GBP netto		Sendungswert > 135 GBP netto				
	B2C: Importeur privat	B2B: Importeur gewerblich					
Incoterm*	18 DDP VAT Registration Scheme Pflicht bei Sendungswert <= 135 GBP		10 DDP	20 DAP	30 DDP VAT unpaid	40 DDU cleared	60 Pick&Ship Pick&Return
Beschreibung	Frei Haus, verzollt, versteuert Die Einfuhrumsatzsteuer wird direkt an die brit. Finanzbehörden (HMRC) entrichtet.		Frei Haus, verzollt, versteuert	Frei Haus, unverzollt, unversteuert	Frei Haus, verzollt, unversteuert	Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer	Frei Haus, verzollt, versteuert
Verzollung trägt	Versender	Versender	Versender	Importeur	Versender	Versender	Auftraggeber
Zölle trägt	Es fallen keine Zölle an		Versender	Importeur	Versender	Importeur	Auftraggeber
Steuern trägt	Versender	Versender oder Importeur	Versender	Importeur	Importeur	Importeur	Auftraggeber
Bitte beachten Sie	Versender muss sich in UK registrieren und erhält eine UK VAT-Nummer. ☒ Diese ist auf der Rechnung und in den Zolldaten anzugeben	Versender kann seine eigene UK VAT-Nr. nutzen (Selbstregistrierung) oder die des Importeurs ☒ Die jew. VAT-Nr. ist in Rechnung und Zolldaten anzugeben. ☒ Bei Nutzung der Nummer des Importeurs ist auf der Rechnung anzugeben: "Use importer account for VAT to HMRC"	<ul style="list-style-type: none"> • Beim B2B-Versand benötigt der Versender eine UK EORI-Nummer. Diese ist auf der Rechnung und in den Zolldaten anzugeben. • Eine Sammelverzollung für Sendungen aus mehreren Paketen für unterschiedliche Empfänger ist möglich. <ul style="list-style-type: none"> • Die Verzollung wird in diesem Fall für verschiedene Zustelladressen auf Basis einer einzigen Rechnung über einen Importeur vorgenommen. • Es fällt nur einmalig die Verzollungsgebühr an (abhängig von der Anzahl der Warentarifnummern), die auf alle Pakete heruntergebrochen werden kann. • Sammelverzollung ist z.B. über eine Zweigstelle des versendenden Unternehmens in UK, eine Fiskalvertretung eines in England zugelassenen deutschen Unternehmens mit einer englischen Steuernummer oder einen Generalimporteur in UK möglich. • Für die Sammelverzollung vorgesehene Sendungen dürfen keine Pakete enthalten, die nach Nordirland versendet werden! 				
	Die Sendungen durchlaufen einen Verzollungs- und Prüfprozess; dafür werden seitens GLS Gebühren berechnet. Zölle fallen nicht an.						

* Für B2C Sendungen nur Incoterm 10 (DDP) und Incoterm 18 (DDP) möglich.

Präferenzen/Vorzugsbehandlung

Die EU hat mit vielen Ländern Abkommen über zollrechtliche Vorzugsbehandlungen für Waren aus bestimmten Ländern und Gebieten geschlossen. Belegt der Exporteur mit einem sogenannten Präferenznachweis die Herkunft der

Ware, fallen in einigen Fällen weniger oder sogar gar keine Zölle an. Welche Form der Präferenznachweis haben muss, hängt insbesondere vom Land und vom Warenwert ab.

Nicht-förmlicher Präferenznachweis	Förmlicher Präferenznachweis
<p>Ursprungserklärung (UE): Bei einem Warenwert unter 6.000 € genügt in vielen Fällen eine UE auf der Handelsrechnung.</p> <p>UK: Bei Sendungswert über 6.000 € muss der Exporteur in der UE seine REX-Nummer angeben (Registered Exporter).</p> <p>Der verbindliche Text dafür lautet: „Der Ausführer (bzw. ermächtigter Ausführer, Bew.nr.) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte EU- (oder z. B.: deutsche) Ursprungswaren sind.“ Die UE muss im Original unterschrieben werden (inkl. Klarschrift und Firmenstempel), wenn der Ausführer kein „Ermächtigter“ ist – also vom Hauptzollamt eine Bewilligung zur vereinfachten Warenausfuhr erhalten hat.</p> <p>Als nicht-förmlicher Präferenznachweis außerdem möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursprungserklärung auf der Rechnung EUR-MED (UE EUR-MED) 	<p>Warenverkehrsbescheinigung EUR.1: Ab einem Warenwert von 6.000 € (etwa bei einer Sendung mit mehreren Paketen) ist eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 erforderlich. Diese muss vom zuständigen Zollamt abgestempelt werden. Eine Ausnahmeregelung gilt für „ermächtigte Ausführer“. Hier genügt in vielen Fällen die Ursprungserklärung mit Angabe der Bewilligungsnummer.</p> <p>Weitere mögliche förmliche Präferenznachweise im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warenverkehrsbescheinigung EUR-MED • Warenverkehrsbescheinigung A.TR. mit Vorabstempelung oder Sonderstempel • Ursprungszeugnis Form A

Ausfuhrerklärung

Ab einem Warenwert von 1.000 € benötigen Versender für den Pakettransport in die EFTA-Staaten und Drittländer eine elektronische Ausfuhrerklärung. Die Ausfuhrerklärung erfolgt über ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem.) Achtung: Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert. GLS erstellt für Sie die elektronische Ausfuhrerklärung.

Wichtige Information:

Bis zur Fertigstellung der elektronischen Ausfuhrerklärung müssen Pakete beim Versender verbleiben.

Ausgeschlossene Güter

Verschiedene Güter und Pakete sind von der Beförderung mit GLS ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- ✘ Einzelne Pakete, deren Wert 3.500,- € überschreitet (wobei eine Sendung aus mehreren Paketen von einem Versender an denselben Empfänger bestehen kann)
- ✘ unzureichend verpackte Güter
- ✘ Güter, die einer Sonderbehandlung bedürfen (z. B. weil sie besonders zerbrechlich sind oder nur stehend oder nur auf einer Seite liegend transportiert werden dürfen)
- ✘ verderbliche und temperaturempfindliche Güter, sterbliche Überreste, Blutkonserven, Organe, lebende Tiere
- ✘ verschreibungspflichtige Medikamente sowie Medikamente, die von anderen Gütern (z. B. von Reifen, Gefahrgütern) getrennt befördert werden müssen, Impfstoffe, Insulin und Betäubungsmittel
- ✘ Edelmetalle, Edelsteine, Uhren, Schmuck, Perlen, Kunst- und Sammlergegenstände sowie Antiquitäten
- ✘ Güter, die zwar selbst nur einen geringen Wert besitzen, durch deren Verlust oder Beschädigung aber hohe Folgeschäden entstehen können (z. B. Ausschreibungsunterlagen, Datenträger mit sensiblen Informationen)
- ✘ Telefonkarten und PrePaid-Karten (z. B. für Mobiltelefone)
- ✘ Geld und geldwerte Dokumente (z. B. Briefmarken, Wertpapiere, Wechsel, Sparbücher)
- ✘ Schusswaffen, wesentliche Waffenteile im Sinne des § 1 Waffengesetz sowie Munition
- ✘ Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot einschließlich gegen geltende Aus- oder Einfuhrbestimmungen verstößt
- ✘ Pakete mit der Frankatur „unfrei“
- ✘ Von der Beförderung ins Ausland zusätzlich ausgeschlossen:
 - gefährliche Güter aller Art,
 - Tabakwaren und Spirituosen,
 - persönliche Effekten und Carnet-ATA-Waren,
 - Reifen, soweit das Empfangsland Schweden ist,
 - Nicht-EU-Ware, die für die Be- oder Verarbeitung im Zollgebiet der EU genutzt wird, um Zollabgaben zu vermeiden
 - CITES-Waren
- ✘ Von der Beförderung als Termin- und Expresspaket ausgeschlossen:
 - Arzneimittel,
 - gefährliche Güter aller Art
- ✘ Von der Beförderung als Luftfracht ausgeschlossen: verbotene Gegenstände nach der VO (EG) Nr. 300/2008 v. 11.03.2008 sowie deren Durchführungsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung

Pakete, die die Maximalmaße oder das Maximalgewicht überschreiten, sind ebenfalls vom Versand mit GLS ausgeschlossen.

Es gelten die Beförderungs-Ausschlüsse gemäß den BGB von GLS Austria. Diese können unter [gls-group.com](https://www.gls-group.com) eingesehen und abgerufen werden oder werden auf Wunsch übersandt.

Vom Versand in Zollrelationen ausgeschlossene Güter

Nummer	Ausgeschlossene Güter
15	Tierische oder pflanzliche Fette und Öle sowie deren Spaltprodukte, verarbeitete Speisefette, tierische oder pflanzliche Wachse
24	Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe
25	Salz; Schwefel; Erde und Steine; Verputzmaterialien, Kalk und Zement
26	Erz, Schlacke, Asche
27	Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Substanzen; Mineralwachse
28	Anorganische Chemikalien; organische oder anorganische Verbindungen von Edelmetallen, Seltenerdmetallen, radioaktiven Elementen oder Isotopen
3001000000- 3004000000	Organe, menschliches Blut und Medikamente
3401000000- 3403999999	Verschiedene Seifen und Schmiermittel
3701000000	Fotoplatten
3703000000- 3704999999	Fotopapier und Fotoplatten
31	Düngemittel
32	Gerb- oder Färbeextrakte; Tannine und deren Derivate; Farbstoffe, Pigmente und andere Farbstoffe; Farben und Lacke; Kitte; Tinten
33	Ätherische Öle und Resinoide; Parfümerie-, Kosmetik- oder Toilettenzubehör
35	Eiweißstoffe; modifizierte Stärken; Klebstoffe; Enzyme
36	Sprengstoffe; pyrotechnische Produkte; Streichhölzer; pyrophore Legierungen; bestimmte brennbare Zubereitungen
38	verschiedene chemische Erzeugnisse
41	Häute und Felle (außer Pelzfelle) und Leder
43	Pelzfelle und Kunstfelle; Erzeugnisse daraus
44	Holz und Holzwaren; Holzkohle
4501000000- 4501999999	Naturkork
51	Wolle, feines oder grobes Tierhaar; Garne und Gewebe aus Rosshaar
67	Federn und Daunen sowie Artikel aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Artikel aus menschlichem Haar
7101000000- 7102999999	Perlen und Diamanten
7112000000- 7118999999	Abfall von Edelmetallen oder Steinen, Schmuck, Goldschmiede- und Silberschmiedewaren und andere Waren

Bitte beachten Sie, dass folgende Güter vom Versand ins Vereinigte Königreich zusätzlich ausgeschlossen sind:

Nummer	Ausgeschlossene Güter
01-28	Alle Waren unter diesen Kapitelnummern sind vom Versand ausgeschlossen.
22	Alle Arten von alkoholischen Getränken

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (1)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den in den BGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen	Mögliche Frankaturen <i>GlobalExpressParcel</i>
Australien	Angabe des Ursprungslandes	Entzündbare Nachtwäsche, Kiefernzapfen, Paintball Gewehre bzw. Munition, Glühdrähte	Einfuhrlizenzen notwendig für: Therapeutische Geräte, Medikamente, schnurlose Telefone, CB Radios, angetriebene Cityroller. CDs/DVDs/Videos benötigen eine Deklaration auf der Rechnung. Lederarten, die unter die CITES Vereinbarung fallen, dürfen nicht eingeführt werden. Textilien benötigen je nach Ursprung ein Ursprungszeugnis.	10, 40, 50
Brasilien	Angabe des Ursprungslandes	Kristalle, Briefmarken, Porzellan, Erdproben	Eine Einfuhrlizenz für Textilien ist vom Importeur von der USDA zu beantragen.	40, 50
China	Angabe des Ursprungslandes	Spiele, Spielgeld, Holzfasern, Spielwaffen, Erdproben	Transportkosten müssen auf der Rechnung aufgeführt werden. Importlizenzen bzw. Zertifikate für folgende Warengruppen notwendig: DVDs, CDs, Kosmetik, Lederwaren, medizinische Geräte, mechanische und elektronische Produkte. Bei Filmen, Fotos bzw. Bildern benötigt der chinesische Zoll eine entsprechende Erklärung auf der Handelsrechnung. CR Nummer vom Importeur muss auf der Handelsrechnung aufgeführt sein.	40, 50
Hong Kong	Angabe des Ursprungslandes	Spiele, Spielgeld, Holzfasern, Spielwaffen, Erdproben, Schnupftabak, elektronische Zigaretten	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Reis, Leder, Medikamente, medizinische Geräte, Computerteile, elektronische Teile, Software, Mobiltelefone. Bei Textilien ist eine entsprechende Erläuterung auf der Rechnung aufzuführen.	10, 40, 50
Indien	Angabe des Ursprungslandes	Reisepässe, gebrauchte Güter, Pflanzensamen, Babygeschlechtstests, Chemikalien, elektronische Geräte, Medizin (nur bestimmte), Magnete, Pulver, Draht, Flüssigkeiten in jeglicher Form	GSTN und IEC Code des Empfängers auf der Rechnung müssen notiert sein, bei Privatempfängern Aadhaar- oder PAN-Kartennummer. Proforma Rechnung über 1.000 EUR nicht möglich. Bei Mehrpaketsendungen muss zusätzlich der Rechnung eine Auflistung beigefügt werden, aus der hervorgeht, welche Ware in welchem Paket ist. Ausgeschlossene Güter: Güter, die zur Wiederausfuhr aus Indien bestimmt sind.	10, 20, 40
Israel	Ursprungserklärung < 6.000,- € EUR 1 ≥ 6.000,- €	Edelmetalle, Steine, Juwelen, Erdproben	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Apparate aller Art, Medikamente, medizinische Geräte, elektrische Teile, Flugzeugteile, Sportgeräte, Spielzeug, Mobilfunkgeräte. Zertifikate nötig für: Leder und Textilien (teilweise auch zusätzliche Einfuhrlizenzen). DVDs, CDs benötigen auf der Handelsrechnung eine entsprechende Erklärung.	40, 50
Japan	Angabe des Ursprungslandes	Waffenzubehör, spezielle Medikamente, Felle und Pelze, Filme, Opium, Duftsträuße, Saatgut, Schwerter, Walnüsse, Waren aus Nordkorea, Pflanzenteile und Extrakte	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Medikamente, medizinische Geräte, Spielzeug, Kosmetik (zusätzlich Zertifikat). Für Bücher, Filme, Zeitschriften, Fotos sind entsprechende Erläuterungen auf der Rechnung notwendig. Bei Lederprodukten, CDs, DVDs sowie Textilien sind zusätzliche Dokumentationen notwendig.	10, 40, 50

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (2)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den in den BGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen	Mögliche Frankaturen <i>GlobalExpressParcel</i>
Kanada	Angabe des Ursprungslandes	Produkte, die in Gefängnissen hergestellt wurden, Elfenbein, Einschränkungen bei Produkten aus Liberia	Für CDs, Kosmetik, Lederprodukte (zusätzlich eine CITES Bescheinigung), medizinische Geräte, Medizin, Musikinstrumente, Büroartikel, Flugzeugteile, Computerteile, elektronische Ersatzteile, Maschinenteile, Sportgeräte, Textilien, Spielzeug sowie Mobilfunkgeräte sind noch zusätzliche Dokumentationen notwendig.	10, 20, 50
Malaysia	Angabe des Ursprungslandes	Kommunistische Schriften, unverarbeitetes Korallenmaterial, Saatgut, Mineralprodukte, Kopiermaschinen, Schildkröteneier, Natriumacetat, Antennen, Receiver, Satellitenschüsseln, Güter aus Haiti, Einschränkungen bei Produkten aus Liberia sowie bei Kleidung.	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Apparate, Bücher, Kosmetik, medizinische Rezepte, Filme (+ Erläuterung auf Rechnung), Lederprodukte, medizinische Artikel, Computerteile, Textilien, Spielwaffen, Mobilfunktelefone.	10, 40, 50
Singapur	Angabe des Ursprungslandes	Kommunistisches Material, Mineralprodukte, Feuerzeuge, Artikel aus Nashorn, Nahrungsergänzungsmittel, Kaugummi, regierungsfeindliches Material.	Einschränkungen u. Importlizenzen bzw. Ursprungszeugnisse für elektronische Geräte, medizinische Geräte, Mobilfunktelefone. Zertifikate notwendig für medizinische Geräte, elektrische Teile. Für Filme, Computerteile, elektrische Teile, medizinische Geräte, Musikinstrumente, Maschinenteile, Software, Sportgeräte, Filme und Mobilfunkgeräte sind entsprechende Erklärungen auf der Handelsrechnung bzw. Zusatzdokumente den Zollunterlagen beizufügen.	10, 40, 50
Südafrika	Ursprungserklärung < 6.000,- € EUR 1 ≥ 6.000,- €	Möbel, Pässe, Pelze	Für Apparate aller Art muss der Empfänger eine entsprechende Erklärung abgeben. Einfuhrlizenzen sind für Medikamente, Textilien, Zeitungen, Computerteile sowie elektronische Teile notwendig. Für Software und Textilien sind entsprechende Angaben auf der Handelsrechnung zu notieren.	10, 50
Taiwan	Angabe des Ursprungslandes	Erdproben, kommunistisches Material, Fesseln, Briefmarken, Saatgut	Importlizenzen sind nötig für Apparate, Bücher, CDs, DVDs, Kosmetik, Magazine aus China, Handbücher, medizinische Geräte, Medizin (zusätzliche Einschränkungen), Büroartikel, Computerteile, Textilien, Spielzeuge aus China.	10, 50
USA	Angabe des Ursprungslandes	Einschränkungen bei Waren aus China, Puerto Rico, Erdproben	Diverse Formulare für die unterschiedlichsten Warengruppen notwendig.	10, 20, 40, 50
Vereinigte Arabische Emirate	Angabe des Ursprungslandes	Radar Detektoren, Einschränkungen bei elektronischen Artikeln	Importlizenzen sind nötig für Bücher, Kameras, CDs, Kosmetik, DVDs, Medikamente, Medizin, medizinische Geräte und Artikel, Zeitungen, Flugzeugteile, Computerteile, elektronische Artikel, Maschinenteile, Fotos, Mobilfunktelefone.	10, 40, 50
Rest der Welt	Angabe des Ursprungslandes	Nähere Infos erteilt Ihnen Ihr zuständiges Depot.		

Für alle Relationen gilt: Eine Handelsrechnung auf Englisch (Original plus 3 Kopien) ist erforderlich. Ab einem Rechnungswert von 1.000,- € ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig, diese erfolgt in Österreich über ATLAS. Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert.